

// Vorsitzende //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

An das
Hessisches Kultusministerium
z. Hd. Frau Soumela Heropoulou
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Telefon: 069 971293 -0
Fax: 069 971293 -93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Web: www.gew-hessen.de

Frankfurt, den 10. September 2021

Per Mail

Stellungnahme der GEW Hessen zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die GEW Hessen zu dem vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Schulen für Erwachsene (VO-SfE) Stellung. Der Entwurf enthält einige Elemente, die von uns positiv bewertet werden, und andere, die wir kritisch sehen. In seiner Gesamtheit bleibt der Entwurf allerdings deutlich hinter den Anforderungen zurück, die sich aus den im Koalitionsvertrag von CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen 2018 formulierten Zielen ergeben.

Wir begrüßen die beabsichtigte Novellierung hinsichtlich der formulierten Ziele der Bildungsgänge, die für alle Schulformen der Schulen für Erwachsene (SfE) sowohl berufs- als auch studienqualifizierendes Lernen in den Fokus rückt. Allerdings sehen wir darüber hinaus die Notwendigkeit einer Ausweitung der Ziele aller Bildungsgänge im Hinblick auf deren Funktion der Integration von jungen Erwachsenen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, die vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung einen beachtlichen Anteil an der Klientel der Schulen für Erwachsene in Hessen ausmachen. In diesem Zusammenhang lehnen wir die angestrebte Streichung der Möglichkeit zur Einrichtung eines ein- oder zweisemestrigen Aufbaukurses Deutsch als Zweitsprache (vgl. § 3, 3 und 4) strikt ab.

Die im Koalitionsvertrag Hessen (Zeilen 3965ff.) betonte spezifische Aufgabe der Schulen für Erwachsene, nämlich die Sicherstellung eines Schulabschlusses für insbesondere Flüchtlinge, die als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, kann unserer Ansicht nach besonders gewährleistet werden, wenn für diese Gruppe von Studierenden, die Nachholbedarf im Bereich Deutsch als Bildungssprache haben, an den Schulen für Erwachsene entsprechende Kurse eingerichtet werden können, die ihnen den Übergang vom Sprachintensivkurs in den angestrebten Bildungsgang ebnen und einen erfolgreichen Abschluss ermöglichen.

Viele, die erst wenige Jahre in Deutschland sind und bereits Sprachkurse mit A2-B1 abgeschlossen haben, setzen ihren Bildungsweg an den Schulen für Erwachsene durch das Bestehen eines Aufnahmetests unter großen persönlichen Anstrengungen fort, jedoch gestaltet sich dies für Einige aufgrund von Defiziten im bildungssprachlichen Bereich sehr schwierig. Andere hingegen bestehen den o.g. Aufnahmetest nur knapp (und dann oft nur im Fach Deutsch) nicht. Daher ist es unabdingbar,

diese Klientel besonders zu fördern, da sie zwar über allgemeine Sprachkenntnisse verfügt, jedoch im Bezug auf Deutsch als Bildungssprache noch Nachholbedarf hat, was ihr den Schulbesuch in allen Fächern erschwert.

Die GEW Hessen lehnt daher die intendierte Abschaffung der bisher möglichen Aufbaukurse, die die Möglichkeit bargen, die o.g. Intentionen im Sinne der Studierenden umzusetzen, nicht nur ab, sondern fordert darüberhinausgehend die Installation eines „Vorlaufkurses DaZ“. Dieser kann die Verbindung zwischen den vorausgegangenen basalen Sprachkursen und den allgemeinen Abschlüssen, die die Schulen für Erwachsene anbieten, für die oben beschriebene Klientel schaffen.

Die Bildungssprache (incl. Fachsprache) soll im Rahmen dieses „Vorlaufkurses DaZ“ nicht im luftleeren Raum vermittelt werden, sondern wird in einer Art Propädeutikum an die Fächer des angestrebten Bildungsgangs gebunden. In einem 20-stündigen „Vorlaufkurs DaZ“ sollen ebenso die Arbeits- und Lernmethoden der Fachdisziplinen vermittelt und eingeübt werden. Außerdem sollen Informationen über die deutsche Kultur, Geschichte und Rechtsordnung (Orientierungswissen) integrale Bestandteile des Kurses sein. Die Teilnehmerschaft an dem von uns skizzierten „Vorlaufkurs DaZ“ müsste an den Verbundschulen nicht nach dem angestrebten Schulabschluss differenziert werden, da primäres Ziel sein soll, insbesondere die erläuterten bildungssprachlichen Kompetenzen der Studierenden so zu fördern, dass alle, die dies wünschen, einen erfolgreichen (weiteren) allgemeinen Bildungsabschluss erreichen können – und zwar unabhängig von der bisherigen Bildungsbiographie.

In der Hoffnung, dass die von Kultusminister Prof. Dr. Lorz wiederholt geäußerte Prämisse von Deutsch als Bildungssprache auch weiterhin Gültigkeit hat und nicht nur für den Ersten Bildungsweg gilt (schließlich gibt es gemeinsame Abschlussprüfungen), fordern wir, die von uns erläuterte notwendige Ergänzung in der VO-SfE vorzunehmen.

Die angestrebte Streichung der Zustimmung der Studierendenvertretung bei der Fehlzeitenregelung (§ 7, 3) lehnen wir ab, da wir die Gewährleistung von Mitbestimmungsrechten der jungen Erwachsenen gerade im Hinblick auf die Einübung politischer Beteiligung als wesentliches Mittel in der Demokratie für essentiell erachten.

Gleichfalls kritisieren wir die angestrebte Ergänzung des § 11, 2. Die dort formulierte Festlegung, dass das betreffende Semester als besucht und auf die Verweildauer angerechnet wird, wenn zum Zeitpunkt der Unterbrechung mehr als die Hälfte der Unterrichtswochen des Semesters vergangen sind, spiegelt die tatsächlichen Umstände und Beweggründe der Studierenden, ein Semester zu unterbrechen nicht wider. Gerade bei den Studierenden der Schulen für Erwachsene gibt es eine Vielzahl von Gründen, die in den besonderen Lebensumständen dieser liegen, die eine Unterbrechung auch zu einem späteren Zeitpunkt im Semester rechtfertigen können.

Wir unterstützen die intendierte Abkehr von der Einübung von Fachtermini als festen Bestandteil des Unterrichts und die Hinwendung zu einem sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern der Schulen für Erwachsene (vgl. § 22, 4 und 5), und weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dies eine Überprüfung und u.U. Änderung bestehender Prüfungserlasse in den schriftlichen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge erforderlich macht.

Die GEW Hessen und ihre Fachgruppe Erwachsenenbildung ist weiterhin, wie auch schon in der Vergangenheit, an einer kollegialen und produktiven Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Bildungspolitik zum Nutzen für Schulen für Erwachsene interessiert.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Koch
Vorsitzende



Maike Wiedwald
Vorsitzende